



Deutsche Telekom Technik GmbH, Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim
Stadt Kornwestheim
FB Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim

Annegret Kilian | T NL Südwest | PTI 21-Betrieb
+49 621 294-5632 | T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de
12. Juli 2021 |
Ihre Mail vom 17.06.2021, Hr. Baehr
Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Große Pflugfelder Brücke“, frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zum Bebauungsplanentwurf haben wir derzeit keine Einwände, eine abschließende Stellungnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich, da uns noch nicht alle Unterlagen (z. Bsp. Textliche Festsetzungen) zum Bebauungsplan vorliegen.

Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes bitten wir nachfolgende Hinweise zu beachten:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sowie der Brücke sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung von Telekommunikationslinien vorzusehen.

Die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom werden von der Straßenbaumaßnahme / Neubau Brücke berührt und müssen infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Baumaßnahme gewährleistet bleiben.

In der rot hinterlegten Trasse befinden sich hochwertige Glasfaserleitungen der Telekom. Diese Telekommunikationslinien können nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kosten- und Zeitaufwand und den damit einhergehenden Leitungsausfällen verlegt werden. Unseres Erachtens sind diese Leitungen gemäß der Vorplanung von der Maßnahme jedoch aktuell nicht betroffen.

Die gelb markierte TK-Linie muss voraussichtlich im Zuge der Maßnahme durch zusätzliche Kabelschutzrohre (Halbschalen) geschützt werden oder mit Leerrohren erweitert werden. Bitte wenden Sie sich zur Koordinierung der Arbeiten an unseren Betrieb (Kontakt: t-nl-suedwest-pti-21-betrieb@telekom.de)

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Hinsichtlich möglicher Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Klaus Muthmann

i. A.
Annegret Kilian

Anlage:

- 1 Übersichtsplan (DIN A4, M 1:1500)
- 2 Detailpläne (DIN A4, M 1:500)